

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

5. Verordnung vom 20.02.1843 publ. 25.02.1843

- fällt weg, desgleichen der zweite Pferdemarkt, am 2. Juni. Dagegen wird
2. am Montag vor Medardus (8. Juni) ein Holzmarkt und am Dienstag ein Kramer-, Vieh- und Pferdemarkt gehalten, und wenn Medardus auf einen Mittwochen, Donnerstag oder Freitag fällt, am letzten Montag und Dienstag des Monats Mai,
 3. der dritte Feversche Pferdemarkt wird in Zukunft am Donnerstage vor dem Sengwarder Markte abgehalten werden.

5) Regierungs-Bekanntmachung vom 20. Febr., publ. den 25. Febr. 1843.

Daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog ^{Die Errichtung eines oldenburgischen Consulats zu Pernambuco betr.} gnädigst geruhet haben, den Kaufmann H. D. Kalkmann zu Pernambuco zu Höchstdero Consul daselbst zu ernennen und selbigem in dieser Eigenschaft vom Kaiserlich-Brasilianischen Gouvernement das Exequatur ertheilt worden ist, wird zur Nachricht der Kaufleute und Seefahrer im hiesigen Herzogthum und der Erbherrschaft Fever hiedurch bekannt gemacht.

6) Regierungs-Bekanntmachung vom 26. Febr., publ. den 2. März 1843.

Zur Gleichstellung der inländischen Miethfuhr-^{Verfügungen zur Gleichstellung}leute mit denen der benachbarten Staaten macht ^{der inländischen}